Kantonsrat des Kantons St.Gallen
Parlamentsdienste

Parlamentarischer Kommissionsdienst

Protokoll

Sitzung	Zweite Sitzung: vorberatende Kommission «V. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung» (22.17.07)
Termin	Freitag, 9. März 2018 9:00 bis 12:20 Uhr
Ort	St.Gallen, Davidstrasse 31, Bildungsdepartement, Sitzungszimmer 601

Aline Tobler
Geschäftsführerin

Staatskanzlei
Regierungsgebäude
9001 St.Gallen
T +41 58 229 37 05
aline.tobler@sg.ch

St.Gallen, 21. März 2018

Kommissionspräsident
Thomas Toldo-Sevelen

Teilnehmende
Kommissionsmitglieder

SVP	Dominic Büchler-Buchs, dipl. Wirtschaftsinformatiker HF
SVP	Ursula Egli-Wil, Bäuerin / Hauspflegerin
SVP	Christoph Gull-Flums, Gemeindepräsident
SVP	Mäge Luterbacher-Steinach, Geschäftsführer
SVP	Markus Wüst-Oberriet, Unternehmer
CVP-GLP	Barbara Dürr-Gams, Bäuerin
CVP-GLP	Peter Göldi-Gommiswald, Geschäftsführer
CVP-GLP	Monika Lehmann-Wirth-Rorschacherberg, Dozentin / Kindergärtnerin
CVP-GLP	Valentin Rehli-Walenstadt, Arzt
SP-GRÜ	Guido Etterlin-Rorschach, Stadtrat
SP-GRÜ	Max Lemmenmeier-St.Gallen, Historiker
SP-GRÜ	Christoph Thurnherr-Wattwil, Berufsschullehrer
FDP	Kilian Looser-Nesslau, Gemeindepräsident
FDP	Franz Mächler-Wil, Eidg.dipl. Sanitärinstallateur
FDP	Thomas Toldo-Sevelen, Unternehmer, *Kommissionspräsident*

Von Seiten des zuständigen Departementes
– Regierungsrat Stefan Kölliker, Vorsteher des Bildungsdepartementes
– Jürg Raschle, Generalsekretär, Bildungsdepartement
– Bruno Müller, Leiter Amt für Berufsbildung, Bildungsdepartement
– Christian Brunner, Leiter Abteilung Schulische Bildung, Amt für Berufsbildung, Bildungsdepartement

Geschäftsführung / Protokoll
– Aline Tobler, Geschäftsführerin, Parlamentsdienste
– Beat Müggler, Stv. Geschäftsführer, Parlamentsdienste

Bemerkung
Die Sitzungsunterlagen (Einladung, Protokoll, Beilagen) sind im geschützten Bereich des Ratsinformationssystems (Extranet)[1] zu finden.

Inhaltsverzeichnis

1	**Begrüssung und Information**	**3**
2	**Protokoll der Sitzung**	**4**
3	**Präzisiertes Organigramm**	**4**
4	**Bericht der Kommission**	**4**
4.1	Einleitende Ausführungen	4
4.2	Diskussion und Grundsatzentscheid	5
5	**Fortsetzung der Spezialdiskussion zum Modell «Linie mit BFSK»**	**16**
5.1	Beratung Botschaft	16
5.2	Beratung Entwurf	17
6	**Gesamtabstimmung**	**27**
7	**Abschluss der Sitzung**	**27**
7.1	Bestimmung der Berichterstatterin/des Berichterstatters	27
7.2	Medienorientierung	27
7.3	Verschiedenes	27

1 https://www.ratsinfo.sg.ch/home/login.html

1 Begrüssung und Information

Thomas Toldo-Sevelen, Präsident der vorberatenden Kommission, begrüsst die Mitglieder der vorberatenden Kommission und folgende Personen:
– Regierungsrat Stefan Kölliker, Vorsteher des Bildungsdepartementes;
– Jürg Raschle, Generalsekretär, Bildungsdepartement;
– Bruno Müller, Leiter Amt für Berufsbildung, Bildungsdepartement;
– Christian Brunner, Leiter Abteilung Schulische Bildung, Amt für Berufsbildung, Bildungsdepartement;
– Aline Tobler, Geschäftsführerin, Parlamentsdienste;
– Beat Müggler, Stv. Geschäftsführer, Parlamentsdienste.

Seit der Kommissionsbestellung in der Februarsession nahm der Kantonsratspräsident folgende Ersatzwahlen in die vorberatende Kommission vor:
– Lehmann-Wirth-Rorschacherberg anstelle von Storchenegger-Jonschwil;
– Rehli-Walenstadt anstelle von Dobler-Oberuzwil und Heim-Gossau.

Ich stelle fest, dass die vorberatende Kommission beratungsfähig ist.

Wir behandeln Botschaft und Entwurf der Regierung «V. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung» (22.17.07) vom 15. August 2017.
Die erste Sitzung zum V. und VI. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung fand am 3. November 2017 statt. Die Kommission entschied sich zum Geschäft 22.17.07 eine zweite Sitzung durchzuführen. Das Bildungsdepartement (BLD) wurde beauftragt ein Modell mit Personalunion des Rektors als Präsident der Berufsschulfachkommission (BFSK) auszuarbeiten. Sie haben den Entwurf des Berichts der vorberatenden Kommission mit der Einladung erhalten. Der vorberatenden Kommission wurde zusätzlich das präzisierte Organigramm für das Modell «Linie mit BFSK» zur Kenntnisnahme zugestellt.

Ich weise darauf hin, dass die Beratung elektronisch aufgezeichnet wird, was der Geschäftsführung die Fertigstellung des Protokolls erleichtert. Deshalb bitte ich Sie, nur zu sprechen, wenn ich Ihnen mit Ihrem politischen Namen das Wort erteile. Die Geschäftsführung dankt für die Abgabe der Manuskripte insbesondere zur allgemeinen Diskussion. Für das Protokoll gilt das gesprochene Wort. Eine weitere Information, vor allem als Hinweis für die Mitglieder, die zum ersten Mal in einer vorberatenden Kommission mitwirken: Sowohl die Kommissionsberatungen nach Art. 59 des Geschäftsreglements des Kantonsrates (sGS 131.11; abgekürzt GeschKR) als auch das Kommissionsprotokoll nach Art. 67 GeschKR sind vertraulich. Erst mit der Rechtsgültigkeit rechtsetzender Erlasse, nach Ablauf der Referendumsfrist, entfällt die Vertraulichkeit.

Zu Beginn wird Regierungsrat Kölliker das präzisierte Organigramm für das Modell «Linie mit BFSK» erläutern. Anschliessend werde ich und Regierungsrat Kölliker einleitende Ausführungen zum Berichtsentwurf der vorberatenden Kommission machen. Danach führt die Kommission eine Diskussion und Grundsatzentscheid über die Wahl des Modells bzw. der Modellvariante. Anschliessend führt die vorberatende Kommission die Spezialdiskussion fort auf Basis des Grundsatzentscheids. Im Anschluss erfolgt die Gesamtabstimmung.

Der Kommissionspräsident schliesst die Einführung mit einigen administrativen Hinweisen.

2 Protokoll der Sitzung vom 3. November 2017

Kommissionspräsident: Es wird keine Wortmeldung zum Protokoll der Sitzung vom 3. November 2017 gewünscht.

3 Präzisiertes Organigramm

Kommissionspräsident: Mit der Einladung und zum Bericht ist zusätzlich eine Präzisierung des Organigramms verschickt worden, das im ursprünglichen Regierungsbericht visuell anders dargestellt war, als im Wortlaut.

Regierungsrat Kölliker: Im Nachgang zur ersten Kommissionssitzung ging der Hinweis bei uns ein, die Darstellung des Modells in der Abbildung 5 auf Seite 13 der Botschaft, korrespondierte nicht mit dem Text. Die Darstellung ist wirklich suboptimal und deshalb haben wir es aktualisiert und ihnen nochmals zugestellt. Somit sind die Gremien und entsprechend auch die Unterstellung besser sichtbar. Der Text war korrekt, aber die Darstellung nicht. In der aktualisierten Abbildung sehen Sie die BFSK, die vorher gefehlt haben. Sie sind klar zwischen den Schulen und dem Amt für Berufsbildung und dem BLD geschaltet. Mit diesem Modell ist die klare Unterstellung in Zukunft gewährleistet. Beim geltenden Modell ist die klare Unterstellung nicht so. Auf der Abbildung zusätzlich ausgewiesen ist die Führungskonferenz. Das ist die Rektorenkonferenz, die weitergeführt wird, mit einer Vertretung des BFSK-Präsidiums und einer Vertretung des Amtes für Berufsbildung.

4 Bericht der Kommission

4.1 Einleitende Ausführungen

Kommissionspräsident: An der ersten Sitzung der vorberatenden Kommission vom 3. November 2017 hat sich die Mehrheit der Kommissionsmitglieder für eine Modellvariante «Linie mit BFSK, Rektorin oder Rektor als BFSK-Präsidentin oder Präsident» ausgesprochen. Daraufhin war ein erweiterter Bericht mit dieser Modellvariante erwünscht. Formal ist es nun korrekt, dass der Bericht von der vorberatenden Kommission kommt. Anderenfalls hätten wir im Kantonsrat auf das Geschäft eintreten müssen, und einen Antrag auf Rückweisung der Vorlage an die Regierung zur Überarbeitung und Neuauflage stellen. Letztlich ist der Inhalt wichtiger, als von wem der Bericht kommt. An der ersten Kommissionssitzung hat die vorberatende Kommission die Spezialdiskussion von der Botschaft der Regierung abgeschlossen. Hingegen sind beim Entwurf der Gesetzesartikel nur noch allgemeine Anmerkungen ohne Anträge gemacht worden. Damit die Vergleichbarkeit der Botschaft der Regierung mit dem Bericht der vorberatenden Kommission gewährleistet ist, hat man die Anmerkungen der Kommission, nicht in den Bericht der vorberatenden Kommission einfliessen lassen. In der Spezialdiskussion müssten diese Inputs nochmals als konkrete Anträge gestellt werden.

Regierungsrat Kölliker: Ich weise auf die wesentlichen Feststellungen dieses Zusatzberichtes hin:
– Die Vernetzung der Schulen mit Betrieben, Lehrbetrieben, Branchen, Wirtschaftsverbänden müsste in Zukunft zusätzlich durch den Rektor in der Funktion als BFSK-Präsident wahrgenommen werden. Das deutet darauf hin, dass eine ausserordentliche Zusatzbelastung auf den Rektor zukommt, um die Vernetzung der Schule mit dem ganzen Umfeld zu gewährleisten.
– Bei Pattsituationen bei Abstimmungen in der BFSK liegt der Stichentscheid beim Rektor.

– Eine eigentliche BFSK-Präsidentenkonferenz, wie sie jetzt stattgefunden hat, wird so nicht mehr notwendig sein wird. Weil der Rektor in Personalunion BFSK−Präsident ist, wird das obsolet. Wir werten diese Abschaffung als negativ, weil die BFSK-Präsidentenkonferenz alle Präsidenten für den Austausch zusammen führt und diese zielgerichtet erfolgte.
– Durch die Doppelfunktion des Rektors wird das Milizsystem klar geschwächt. Die BFSK als Milizorgan wird geschwächt, weil der Rektor die Zusatzaufgaben des BFSK−Präsident übernimmt. Bisher war der BFSK-Präsident eine Persönlichkeit aus der Öffentlichkeit und der Region.
– Das Modell wird teurer, weil die Lehrverpflichtung des Rektors durch andere Lehrpersonen geleistet werden muss. Dieser Rektor braucht ganz bestimmt ein Umfeld, das ihn unterstützt, damit er all seine Aufgaben wahrnehmen kann. Er braucht eine/n wissenschaftliche Mitarbeiterin/Mitarbeiter und ein Sekretariat, das ausgebaut werden muss. Ob der eingesetzte Betrag ausreicht, ist eine Mutmassung. Es bräuchte wohl eher mehr, damit er die Unterstützung bekommt, damit er seine Aufgaben überhaupt leisten kann. Finanziell fällt die Entschädigung des BFSK-Präsidenten weg. In der Summe würde das neue Modell zu Mehrkosten von sicher 100'000 Franken führen.

Ich habe mich das letzte Mal spontan zum neuen Modell geäussert. Nach Studium des vorliegenden Berichts komme ich zum gleichen Schluss. Das Modell kann bestenfalls in der Theorie funktionieren. Das Modell ist nicht unterstützungswürdig, weil es nicht realistisch ist, was diese Rektorin und die Rektoren leisten müssten. Im Sinn von gut geführten Schulen und von einem möglichst optimalen Modell für die Zukunft mache ich beliebt, dass Sie Abstand nehmen von einer Unterstützung dieses neuen Modells.

4.2 Diskussion und Grundsatzentscheid

Etterlin-Rorschach (im Namen der SP-GRÜ-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten.
Wir sind im Unterschied zu Regierungsrat Kölliker der Meinung, dass der Modellansatz sehr zukunftsweisend ist. Das Modell ist einfach, zeitgemäss und klar. Es hat weniger Schnittstellen. Die präzisierte Abbildung weist im Vergleich zur Abbildung auf Seite 3 ganz exemplarisch auf, das Modell «Linie mit BFSK» zeigt im weiten Sinn Doppelspurigkeiten auf. Diese Doppelspurigkeiten bzw. die zwei Linien in der Aufsicht sind die Ursache für allfällige Probleme, die wir in der Führung der heutigen Gewerbeschule haben. Das neue Modell finden wir weitsichtig. Unser zentrales Anliegen ist eine klare Aufsicht ohne Schnittstellen, die prägnanter funktioniert. Wenn jetzt ein Problem irgendwelcher Art besteht wie beim Beispiel GBS, spielen sich die StwK, ABB und BFSK den Ball zu. In der neuen Funktion ist die Aufsicht ganz klar beim ABB und entsprechend auch die Kompetenzen. Die Verantwortlichkeiten sind unverrückbar.

Das Milizsystem ist allgemein sehr stark unter Druck. Wir wissen alle, wie schwierig es zum Teil ist, Leute in die Schulbehörde und in den Gemeinderat zu rekrutieren. Wir meinen, mit einer Teilprofessionalisierung von diesen Berufsschulfachkommissionen erreichen wir eine Stärkung des verbleibenden Milizsystems. Die Wirtschaft wird sehr stark gefordert sein, die richtigen Leute in die Berufsschulkommissionen zu delegieren. Wir sind überzeugt, diese Leute gibt es. Die Wahl der Berufsschulfachkommissions-Mitglieder wird eine Herausforderung. Wir fordern ein ganz klares Anforderungsprofil für Mitglieder der Berufsschulfachkommission. Regierungsrat Kölliker meint, die Vernetzung mit der Umwelt werde geschwächt, wenn nicht ein Berufsschulfachkom-

missions-Präsident diese wahrnimmt. Wir sind anderer Meinung. Wir gehen davon aus, ein Rektor, der sich in dem Umfeld bestens auskennt und aufgrund seiner Arbeit sehr gut vernetzt ist, die Arbeit mindestens so gut machen kann. Die Milizfunktion soll neu mit 10 Prozent dimensioniert sein. Von einer Milizperson erwartet man, dass er ein wenig mehr leistet, als es in seinem Arbeitsvertrag steht. Dennoch sind die Möglichkeiten in zeitlicher Hinsicht ziemlich stark begrenzt. Die Unterrichtsverpflichtung für den Rektor finden wir wirklich einen «alten Zopf», den man abschneiden sollte. Wir hatten in der Volksschule dasselbe Modell. Anfangs sollte der Schulleiter auch noch unterrichten, damit er mit der Basis verankert ist. Man erkannte dann aber den Wert einer professionellen Schulleitung. Die Realität zeigt auch in den Gewerbeschulen, dass sehr oft Terminkollisionen bestehen und der Unterricht ausfällt. In der Regel sind es Fächer, die nicht ganz so intensiv sind in der Vor- und Nachbereitung. Die Rektoren sollen von der Pseudobeschäftigung von ein paar wenigen Lektionen Unterricht, entlastet werden.

Wir sind erstaunt über die Forderung, dass ein Rektor, wenn er keinen Berufsschulkommissions-Präsidenten als Milizperson hat, einen wissenschaftlichen Mitarbeiter haben müsste. Sollte das nötig sein, müsste vom Amt etwas dazu ausgearbeitet werden. Der jetzige Stand der Berichterstattung ist so, dass es etwa kostenneutral umsetzbar sein sollte. Wir sind der Meinung, die ganze Führungsstruktur, darf nicht unter der Prämisse stehen, ob es wesentlich teurer oder wesentlich günstiger wäre; wichtig ist, dass sie funktioniert. Auf der Dimension von 250 Mio. Franken, die wir jährlich in die Berufsbildung und die Berufsschule investieren, sind 50'000 oder 100'000 Franken mehr oder weniger eine Randerscheinung.

Looser-Nesslau (im Namen der FDP-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten.
Wir sind der Meinung, dass das so kein Weg ist, den man hier einschlagen möchte. Das Milizsystem ein Garant für unser Bildungssystem. Das duale Bildungssystem, wie es wir kennen, müssen wir sicher nicht verstaatlichen. Wenn man über die Zukunft reden möchte, dann es gibt vielleicht einen ersten Schritt, den man jetzt macht und ein zweiter Schritt könnte eine kompetenzorientierte Berufsbildung sein. Der Vorschlag ist für die FDP-Fraktion kein zukunftsfähiger Weg. Die Unterrichtsverpflichtung des Rektors ist nicht das Wichtigste. Es hilft aber durchaus, um den Puls der Schule zu fühlen.

Göldi-Gommiswald (im Namen der CVP-GLP-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten.
Wir sind der Meinung, eine geteilte Zuständigkeit darf nicht weiterbestehen, darum ist eine Gesetzesanpassung notwendig. Wir fordern eine klare Linienorganisation unter Beibehaltung der BFSK. Der Zusatzbericht weist einige interessante Ansätze auf, das (von der voKo bestellte) Modell vermag aber nicht vollumfänglich zu überzeugen.

Politisch sind wir überzeugt, dass über Errichtung und Aufhebung von Berufsfachschulen der Kantonsrat entscheiden soll. Der Vorsteher des zuständigen Departementes legt fest, für welche Berufe welche Berufsfachschulen die schulische Bildung vermitteln und er bestimmt das Einzugsgebiet der Schulen unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Lehrbetriebe. Der Rektor soll vom Vorsteher des zuständigen Departements auf Antrag der BFSK gewählt werden. Die strategische Führung der Schule sehen wir in einer Milizbehörde, der BFSK, sie ist das oberste Führungsorgan der Schule. Der Rektor soll nicht BFSK-Präsident, sondern der BFSK unterstellt sein. Die BFSK inkl. deren Präsident sollen eine Milizbehörde sein, bestehend aus fünf bis sieben Mitgliedern mit angemessener Vertretung aus Wirtschaft, Zubringer- und Empfängerstufe, Bezug zu Hauptberufen und regionaler Vernetzung (Politik). In der BFSK soll der Rektor und eine Lehrervertretung mit beratender Stimme Einsitz nehmen. Die BFSK soll vom Vorsteher des zuständigen

Departementes gewählt werden und gemäss den etablierten Richtlinien von Public Corporate Governance (PCG) entschädigt werden.
Die operative Führung der Schule soll der Rektor zusammen mit den übrigen Schulleitungsmitgliedern übernehmen. Der Rektor ist somit auch personalverantwortliche Person, er stellt die Lehrpersonen an und entlässt. Das ABB hat eine Aufsichtsfunktion. Sie steuert die Entwicklung der Berufe und Innovation der Berufsbildung. Es genehmigt Rahmenlehrverträge und legt Qualitätsstandards fest, wie sie vom Bund vorgegeben sind. Es legt die Löhne der Schulleitung und die Bandbreite der Löhne der Lehrpersonen. Das Thema der Fachkommission ist unbestritten; sie werden kantonal zusammengefasst geführt und tagen ein bis zwei Mal jährlich. Im Protokoll auf Seite 23 wurde in Aussicht gestellt, dass im Bericht der Kommission dargelegt wird, was eine Aufstockung von fünf auf sieben Mitglieder kosten würde. Für eine ausgewogene Vertretung ist es angebracht, dass fünf bis sieben Personen in der BFSK vertreten sind. Das ist aber ein Nebengeschäft.

Gull-Flums (im Namen der SVP-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten.
Leider gibt es bei Organisationsmodellen, nie das Modell, das alle Vorteile in sich vereint und alle Nachteile eben nicht miteinbezieht. Wir sind zum Schluss gekommen, dass die zusätzlich ausgearbeitete Variante doch nicht unsere favorisierte Variante ist. Eine Stärkung der Miliz ist uns wichtig. Mit diesen BFSK wird die Schnittstelle zur Region, vor allem aber zur Arbeitswelt, zu den Arbeitgebern, zu den Ausbildungsbetrieben und zur Wirtschaft sichergestellt. Mit dem Rektor als Präsident der BFSK haben wir unsere Zweifel, ob das auch von der Funktion her die richtige Person wäre. Wir tendieren zum Vorschlag der Regierung «Linie mit BFSK».

Regierungsrat Kölliker: Vorweg eine übergeordnete Sicht zur aktuellen Situation. Ich bin auch darauf gekommen, weil verschiedentlich die Weiterentwicklung Richtung kompetenzorientierte Berufsbildung oder Berufsfachschulen genannt wurde. Die Berufsbildung ist sehr stark vom Bund vorgegeben. Der Bund hat die Weiterentwicklung der Berufsbildung in den übergeordneten groben Zügen mit dem Projekt «Berufsbildung 2030» skizziert, weiss aber selber noch nicht, wie das vor Ort in den Kantonen und in den Schulen umgesetzt werden soll. Unabhängig von diesem Projekt hat das BLD in den letzten Monaten ganz intensiv an der Detailumsetzung gearbeitet, wie die Berufsbildung in Zukunft aussehen könnte. Wir haben uns im Januar mit dem Bundesrat und seinen Leuten ausgetauscht. Wir waren in Bern und haben dort für unsere entwickelten Modelle sehr starke Unterstützung bekommen. Die Botschaft zur Umsetzung der Motion 42.16.03 IT-Bildungsoffensive wird kommen. Sie werden darin im neuen Handlungsfeld Berufsbildung diese Schnittstelle wiederum sehen. Unsere Überlegung eines Organisationsmodells für diese Berufsfachschulen muss diesen Entwicklungen in Zukunft genügen. Die kommenden Herausforderungen und Veränderungen müssen geleistet werden können. Ich bitte Sie, das Modell der Regierung zu unterstützen. Wenn ich Sie in Ihren Voten richtig verstanden habe, unterstützen dieses verdankenswerterweise fast alle. Wir sind gut auf Kurs, wenn wir uns so aufstellen und die Zweiteiligkeit, von BFSK und Rektoren belassen. So können die künftigen Herausforderungen und Aufgaben auf die einzelnen Personen zugewiesen werden.

Zu den Bestrebungen der IHK zu kompetenzorientierten Berufsfachschulen: Das machen wir zu einem grossen Teil schon. Dort wo es möglich ist, haben wir spezialisierte Berufsfachschulen. So weit sind die Auffassung der IHK und die aktuelle Situation nicht auseinander. In unserem Ringkanton haben wir Ableger, dass in den Regionen teilweise flächendeckend ein Angebot besteht. Wir haben schon öfters erlebt, dass die regionalen Interessen wiederkommen. Das BLD hat Er-

fahrungen mit diesen Übungen. Wenn Berufe noch mehr zu Kompetenzzentren zusammengefasst werden sollten, gibt es einen Aufstand in der Bevölkerung. Im Sarganserland wurden 17'000 Unterschriften gesammelt, dass man das KV nicht von Sargans auf Buchs konzentriert, wobei es eigentlich kein weiter Weg wäre. Aber nur schon das war nicht möglich. Wir sind offen für eine Weiterverfolgung dieser Idee, es ist aber nicht eine neue Erfindung und die Lösung für alles. Beim vorliegenden Geschäft kann man es nicht allen recht machen. Es ist und bleibt ein Abwägen von Argumenten, die man entsprechend auch gewichtet. Das ist der Grund, wieso die Regierung so lange hatte und sich auch schwer getan hat.

Die Mittelschulen sind Vollzeitschulen und haben auch die Unterrichtverpflichtung der Rektoren. Wir finden das gut und richtig. Wieso sollte in der Berufsschule eine andere Regelung gelten, wo doch die Rektoren auch nah an der Lehre sein sollten. Es ist wichtig, dass Rektoren wie in den Mittelschulen zwischendurch in das Schulzimmer stehen und selber unterrichten.

Zu den Vorkommnissen beim GBS: Die Fragen sind noch nicht gelöst. Ich habe als Bildungschef rechtlich keine Möglichkeit zu sagen, wie das gelöst werden soll und dies auch durchzusetzen. Ich kann im besten Fall der BFSK mitteilen, was empfehlenswert wäre. Mit dem von der Regierung vorgeschlagenen Modell haben wir klare Unterstellungen und klare Zuständigkeiten. Jetzt ist das nicht so.

Lemmenmeier-St.Gallen: Mit dem neuen Bericht wird das Ziel erreicht, dass eine klare Linie festgelegt wird. Der Rektor steuert seine Schule und steuert damit auch das ganze System der Schule. Er ist Präsident der Berufsschulfachkommission und es hat Mitglieder aus der Wirtschaft, die mitarbeiten. Das ist eine klare Situation und es ist klar, wer die Verantwortung trägt. In dem Modell der Regierung haben wir diese Doppelfunktion. Wir haben zu 10 Prozent einen Berufsfachschulpräsident, letztlich liegt die Führung jedoch beim Rektor, weil dieser die entsprechenden Informationen hat. Es ist gar kein richtiges Milizsystem. Wenn man ein solches wirklich haben wollte, müsste ein Berufsschulfach-Präsident zu 50 Prozent angestellt werden, damit er entsprechend arbeiten kann. Dann würde es eine andere Struktur geben. Das Modell im neuen Bericht ermöglicht eine klare Führung und eine klare Zuständigkeit und eine entsprechende Mitarbeit der Region. Geführt wird die Schule durch den Rektor; er versteht das Alltagsgeschäft und ist permanent in der Bildungssituation drin. Der grösste Teil ist sowieso durch den Bund vorgegeben.

Nur noch in ganz wenigen Mittelschulen in der Schweiz unterrichtet der Rektor noch wie im Kanton St.Gallen. Das ist unsinnig. In anderen Mittelschulen ist der Rektor eine Führungsfunktion. Diese Schulen sind nicht schlechter und die Lehrer kommen dort nicht unter die Räder. Im Gegenteil − der Unterricht wird massiv vernachlässigt − das kann ich aus eigener Erfahrung sagen, es ist eine Alibi-Funktion. Die Steuerung von den Lehrern soll über andere Instrumente erfolgen - zum Beispiel entsprechende Führungsgespräche mit den Lehrpersonen. Für die Zukunft werden auch in den Berufsfachschulen professionelle Führungsleute gebraucht. Das Milizsystem ist nur noch sekundär einzubauen, damit gewisse regionale Bedürfnisse allenfalls noch einfliessen, sofern es diese in einer globalisierten Welt überhaupt noch gibt. Das neue Modell ist ein gutes System, mit einer klaren Struktur und Führungsperson, die auch entsprechend ausgebildet sein muss und eine entsprechende Kompetenz hat und zugleich auch entsprechend kontrolliert wird durch das Amt. In keinen anderen Bereichen wird das Milizsystem so hochgehalten. Im anderen Modell mischt sich die Kommission irgendwie ein, letztlich ist sie aber vom Rektor abhängig. Mit den vorgeschlagenen 10 Prozent ist ein Berufsfachschul-Präsident ununterbrochen vom Rektor abhän-

gig. Und die Kommissionssitzungen werden faktisch durch den Rektor geführt. Wie in den Mittelschulen, wo noch ein Erziehungsrat beisitzt, der aber eigentlich von der Materie keine Ahnung mehr hat. In dem Sinn: Professionalisierung, klare Linie, gemäss dem Modell, das die Regierung neu ausgearbeitet hat.

Lehmann-Rorschacherberg: Ich bin als Ersatzmitglied in diese voKo erst auf diese Sitzung dazu gestossen. Nach dem Studium aller Unterlagen sehe ich das Modell mit dem Rektor, der gleichzeitig Präsident der Berufsschulkommission ist, kritisch. Ich habe das Modell mit der Volksschule verglichen. Vergleichbar ist es, wenn ein Schulleiter gleichzeitig der Präsident der Schulratskommission wäre. Das ist keine gerade Linie. Man gibt damit dem Rektor viel zu viel Macht und die Mitarbeiter hätten überhaupt keine Chance mehr, sich auf eine Art zu wehren, wenn es nicht gut läuft. Es liegt theoretisch alles in der Hand des Rektors. Unsere Delegation hat sich wirklich nochmals überlegt, was das Beste wäre. Die Modell «Linie mit BSKF» sehen wir kritisch, weil die Leitung − das ABB − zwei Linie nach unten hat. Da geht die Strategie nicht gerade herunter: Politik – strategisch − operativ − fachlich. Wir haben ein drittes Modell, bei dem die Zuständigkeit genau zugeteilt ist: Der Rektor gehört auf die operative Ebene. Er ist der Schulpräsident oder der Rektor dieser Schule und hat dort auch eine Schulleitungsgruppe, die er präsidieren kann. Er hat die Mitarbeiter unter sich. Er ist in einer Berufsschulkommmission Beisitzer, nicht einmal stimmberechtigt. Die Berufsschulkommission soll gestärkt werden, damit sie fachlich und kompetenter wird.

Thurnherr-Wattwil: Sie wissen, ich bin an der Basis tätig und seit 30 Jahren Berufsschullehrer. Wir machen keinen Denkfehler, wenn wir diese Personalunion vorschlagen. Das ist sehr schmackhaft für diverse Rektoren. Ein Rektor muss gemäss Berufsauftrag bei den systemlohnwirksamen Beförderungen Unterrichtsbesuche machen. Er sieht also 20 bis 30 Lektionen pro Jahr. Er bleibt also am Puls, er weiss, was in der Schule läuft. Ich möchte mich über die Schulführung eines Rektors nicht äussern. Der Rektor kennt die Druckstellen einer Schule. Mit 10 Stellenprozent müsste es ein übermenschlicher Präsident sein, der sicherlich mehr als diese 10 Prozent arbeiten wird. Dieser dargestellte Super-Rektor hat den Willen, seine Sache gut zu machen. Es wird immer wieder vergessen, was eigentlich von der Bundesebene alles vorgegeben wird. Der Rektor ist auch in einem kleinen Korsett. Es ist ein zeitliches Modell. Ein Rektor arbeitet jetzt schon sehr viel für die Berufsschulfachkommisision, weil er einfach helfen muss. Wir sehen an der Tatsache von den letzten 15 Jahren und in den Aufgaben der Kommission, dass das Milizsystem zurückgefahren werden soll. Die Personalunion ist zukunftsgerichtet und wird sich absolut bewähren.

Etterlin-Rorschach: Aus den Voten der SVP-FDP-CVP-Vertreter entnehme ich, das Milizsystem ist ein sehr grosses Anliegen. Unsere Delegation ist nicht gegen das Milizsystem. Die Realität in der Berufsschule in Rorschach ist folgende: Die Berufsschulfachkommission in Rorschach ist nicht spürbar. Seit vielen Jahren hat sich diese vollständig verabschiedet. Einzig der Rektor − Rolf Grunau − wird wahrgenommen, er ist am Puls. In der Kommission sitzt ein Pensionist/ehemaliger Dozent der pädagogischen Hochschule (Werner Fuchs), ein Mitglied des Kantonsrates (Felix Bischofberger), Schulratspräsident in Goldach (Andreas Gehrig) und ein Schulleiter/Kantonsrat (Sandro Hess) sowie eine Gemeinderätin von Altstätten (Margrith Mattle-Lindegger). Die Aufgabe der Berufsfachkommission ist die Vernetzung in die Wirtschaft. Wo ist die Vernetzung zur Wirtschaft? Es müssten Gartenbauer und Vertreter des Elektrofachs in dieser Kommission sein, da diese Berufe in Rorschach ausgebildet werden. Ich kenne nur dieses Beispiel, interessant wäre es, noch andere Berufsschulkommissionen anzuschauen. Wenn wir das Milizsystem in

der Zukunft stärken wollen, brauchen wir die Teilprofessionalisierung und ein klares Anforderungsprofil der Berufsschulfachkommission.

Looser-Nesslau: Eine Verständnisfrage an Regierungsrat Kölliker: Wird mit dem Bericht zur IT-Bildungsoffensive auch das Thema Zukunft der Berufsschulen abgehandelt?

Regierungsrat Kölliker: In der Vernehmlassung zur IT-Bildungsoffensive wurde kritisiert, dass die Berufsbildung darin ungenügend berücksichtigt sei. Wir haben zusammen mit den Rektoren und den Schulen einen enormen Effort geleistet, herauszuarbeiten, was eine Veränderung braucht. Wir festgestellt, dass sich die Berufsbildung mit den verschiedenen Player in Zukunft viel stärker vernetzen muss. Vernetzen kann man durch die neuen Möglichkeiten der Digitalisierung. Diese Feststellungen sind sehr neu, auch der Bund hatte die Lösungen noch nicht. In der Zwischenzeit haben wir diese entwickelt. Es spielt alles zusammen, es braucht einen Umbau in der Berufsbildung. Es wird eine Vernetzung stattfinden, die es so gar nicht gab. Alle Beteiligten im Umfeld der Berufsbildung werden in dieser Zusammenarbeit ganz anders vernetzt und einbezogen. Die Vernetzung und die digitalen Möglichkeiten werden im Bereich der Berufsbildung ein Hauptprojekt sein, das über die IT-Bildungsoffensive realisiert werden soll.

Looser-Nesslau: Zum vorgeschlagene Modell der CVP: Gibt es noch mehr Inhalt, wie das von statten gehen soll oder wie das gedacht ist, wenn die BFSK die Schule führen soll?

Göldi-Gommiswald: Beim neuen Modell sehen wir eine Quervernetzung über die Fachkommission und über die thematischen Führungskonferenzen. Das EDV/Informatik-Thema ist ein Thema. Wir müssen Strukturen so schaffen, dass wir bei jedem Thema noch die Quervernetzung, Fachlichkeit und Qualität durch alle Schulen hindurch sicherstellen können. Wir sind der Überzeugung, auf politischer Ebene braucht es eine Struktur, wobei der Vorsteher des BLD die Wahlbehörde der Rektoren ist. Er soll die Leute einsetzen und entlassen. Dann hätte man den GBS-Fall gelöst. Dann hätten wir klare Strukturen. Das Modell «Linie mit BFSK» hat zwei Linien, die in die Schule hinein laufen, das ist unbrauchbar. Wir dürfen keine Struktur schaffen, in denen man zwei Herren dienen muss. Darum ist das Modell der Regierung mit der aktualisierten Abbildung nicht geeignet. Wir teilen die Funktionen verschiedenen Stufen zu. Der Gesetzgeber soll sagen, wo Schule stattfindet. Er soll die Struktur legen. Die politische Führung soll die Behördenmitglieder festlegen, die die Schule strategisch führen. Der Vorsteher des BLD soll die Gruppen zusammenstellen und dabei berücksichtigen, wer in diesen Gruppen vertreten ist.

Das Beispiel von Rorschach finde ich nicht optimal. Der Vorsteher des BLD müsste die angemessene Vertretungen von Wirtschaft, Zubringer-/Empfängerstufe, Bezug zu den Hauptberufen an diesen Schulen und auch die regionale Vernetzung berücksichtigen. Das ist ein fantastisches Steuerungselement. Mit dem ABB hat er als Matrixorganisation die ganze Qualitätssicherung und Schulentwicklung zum Weiterentwickeln. Der Vorsteher soll entscheiden, wo welcher Beruf ausgebildet wird, somit haben wir auch die Anliegen der IHK abgegolten. Man kann entsprechende Zentren bilden und es ist ein Entscheid auf politischer Stufe, wo das stattfindet.
Zur Kernfrage von Looser-Nesslau: Die BFSK ist das oberste Führungsorgan der Schule wie ein Schulrat. Sie fällt in der Schule die Entscheide, wie Schul-Organisationsreglemente und usw. Sie ist auch das begleitende Gremium des Rektors, sie kann als Gremium die Interessen von Wirtschaft, Region und so in der Schule vertreten. Die BFSK hat die strategische Führungsaufgabe der Schule und setzt den Auftrag des Bundes vor Ort mit den Leuten, die sie zur Verfügung hat, um. Der Rektor führt die Schule operativ. Er hat die Personalverantwortung und stellt seine Leute

vor Ort an. Er ist ein Profi vor Ort. In dem Gremium, das ihn strategisch führt, ist er nur mit beratender Stimme dabei. Denn wir brauchen für die strategische Führung eine starke Milizbehörde. Die Aufsicht bleibt beim ABB und die Fachlichkeit mit der Fachkommission ist über den ganzen Kanton in der Matrix organisiert. Im Modell «Linie nach BFSK» bemängeln wir in der aktualisierten Abbildung die zwei Striche von oben nach unten. Und beim neuen Modell, das ausgearbeitet wurde, bemängeln wir, dass der falsche Mann der Präsident von diesem Gremium ist.

Regierungsrat Kölliker: Der Vorschlag der CVP-Delegation entspricht dem Modell auf der S. 8, 2.1.3 Modell «BFSK+». Das ist kein neues Modell, wir haben das geprüft. Das Modell war in der Vernehmlassung und wurde klar abgelehnt. Das Modell hat klare Mängel, z.B. der Bundesauftrag soll durch die BFSK erfüllt werden. Das ein Milizgremium wie die BFSK verantwortlich sein soll um den Bundesauftrag auszufüllen, ist unrealistisch. Wir haben das ABB dazwischengeschaltet, dass sie in diese Verantwortung kommt. Im Modell «BFSK+» wird das ABB zur Seite gestellt und wird, wie in der Vergangenheit, zum Spielball. Man hat keinerlei Weisungsrecht und keinerlei Verantwortung beim ABB. Deshalb lehnen wir es klar ab.

Wenn ich es richtig verstanden habe, ist die angesprochene Wahlzuständigkeit so im neuen Modell vorgesehen. Die Wahl von Rektor und Rektorin sowie von Berufsfachschulkommissionspräsident, bzw. -kommission ist durch den Departementsvorsteher vorgesehen. Auch das würde keinerlei Verbesserung oder Veränderung zu dem von der Regierung vorgeschlagenen Modell führen.

Göldi-Gommiswald: Andere Kantone kennen ein solches Modell und es funktioniert. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Regierung es offensichtlich nicht will. Wir sehen den Mangel «Professionalisierung der BFSK» nicht so. Wir meinen die BFSK ist eine Milizbehörde und soll auch eine solche sein. Wir finden die Wahlzuständigkeit im Gesetzesentwurf absolut richtig. Regierungsrat Kölliker sieht für das ABB einen Führungsauftrag vor und will hierfür mehr Personal. Wir hingegen sehen nicht, dass man die Verwaltung aufblasen soll und die Schulen mit mehr Verwaltungspersonal führen müsste. Wir glauben, das ist eine Milizaufgabe die man vor Ort führen kann. Andere Kantone können das, ich denke, St.Gallen kann es auch.

Jürg Raschle: Wir haben untersucht, wie die Organisation in den anderen Kantonen aufgestellt ist. Im Kanton Zürich geht es in so eine Richtung. Er weist dieselben Vermischungsproblematiken auf, wie der Kanton St.Gallen im geltenden Recht. Es ist nicht so, dass das Amt dort einfach aussen vor oder völlig unterstellt ist, sondern es mischt auch mit bei den entsprechenden Steuerungsfunktionen insbesondere auch im Vollzug der übergeordneten Vorgaben. In den anderen Kantonen die man vergleichsweise herangezogen hat, z.B. Aargau, Bern, Luzern, Solothurn, Thurgau hat die BFSK oder Kommission jeweils keine Entscheidkompetenzen, sofern sie eine solche haben.

Dürr-Gams: Die Aussage von Etterlin-Rorschach zur BFSK hat mich herausgefordert. Ich bin zehn Jahre in der Bäuerinnenausbildung aktiv gewesen. Die BFSK bekommt ein starkes Gewicht. Die BFSK ist ein strategisches Gremium, sie entscheiden über das Schulreglement, Strategie, Organisation aber auch über die Angebotsplanung der Weiterbildung und über die Angebotsplanung der höheren Berufsbildung. Wenn diese BFSK es nicht für nötig befindet, dass man gewisse Weiterbildungen oder höhere Ausbildungen im Kanton anbietet, dann sind die weg.
Zur Zusammensetzung: In Buchs zum Beispiel besteht diese BFSK aus 11 Mitgliedern. Zwei haben eine Berater-Stimme, drei sind vom Liechtenstein unter anderem eine Bankvertretung und

der Ausbildungsleiter des Fürstentums. Es ist nicht einfach so eine Milizorganisation, die sich mal trifft. Darum werden wir auch darauf beharren, dass es mindestens fünf bis sieben Mitglieder sein können und dass die wichtigsten Branchen auch vertreten sind.

Wüst-Oberriet: Der Vorschlag der CVP stand letztes Mal so nicht zur Diskussion. Ich persönlich bin für das Modell «Linie mit BFSK» und der Rektor soll nicht der Präsident sein.
Die BFSK soll sich aus Personen aus der Wirtschaft zusammensetzen. Ich bezweifle, dass das eher erreicht wird, wenn der Rektor der Präsident ist. Ich bin auch der Meinung, dass der Rektor die Schule operativ führt. Der BFSK-Präsident soll strategisch führen. Es kann sein, dass der Rektor durch die tiefe operative Tätigkeit die Helikopterperspektive für das Strategische verliert. Das sieht man in der Wirtschaft bei den Unternehmern sehr oft. Darum ist es förderlich, wenn es Personen von aussen sind, die mehr Distanz haben. Darum begrüsst die SVP-Fraktion das von der Regierung vorgeschlagene Modell. Ich sehe einen riesen Vorteil, bei der klaren Unterstellung BLD – ABB – Rektoren und Berufsfachschulkommissionpräsidenten. Wenn irgendwo in der operativen oder strategischen Führung etwas nicht funktioniert kann das ABB eingreifen, weil es die rechtliche Kompetenz dafür hat.

Göldi-Gommiswald: An der letzten Sitzung haben wir mit 15:0 Stimmen entschieden, dass wir eine Linie wollen und es eine BFSK gibt. Die aktualisierte Abbildung zeigt im Modell der Regierung auf, dass es zwei Linien sind, die wir so nicht wollen. Wir wollen eine Linie in der Senkrechten und wir möchten verschiedene Linien in der Horizontalen, die über alle Schulen hinweg Qualitätssicherung, Weiterentwicklung usw. möglich ist. Ich habe an der letzten Sitzung den Entscheid wahrgenommen, dass diese Kommission eine Linie will und nicht zwei. Ich stelle fest, wir sind unterschiedlicher Meinung, ob man einen Rektor als Präsident will oder nicht, Wir meinen, es braucht nicht den Rektor als Präsident, die SP-GRÜ-Fraktion ist anderer Meinung. Wir wollen eine Linie, klare Zuständigkeit und eine BFSK, wie wir es das letzte Mal entschieden haben. Wir sind überzeugt, damit wären wir für alle Eventualitäten und für eine Zukunftsentwicklung der Schule um den Bundesauftrag zu erfüllen bestens gewappnet.

Regierungsrat Kölliker: Es hat zwei Linien, diese werden künftig gesetzlich geregelt, was sie bis anhin nicht waren. Das war ein Problem, denn die Zuständigkeiten waren nicht klar. Es ist nun ein grosser Fortschritt, klar geregelt zu haben, wer welche Zuständigkeiten hat.
Die Ausarbeitung der verschiedenen Modelle war ein sehr langer Prozess. Nach Intervenieren der BFSK wurden schliesslich zwei BFSK-Präsidenten in die Arbeitsgruppe aufgenommen. Die Arbeitsgruppe hat die Modelle auf die Umsetzbarkeit intensiv geprüft. Die Arbeitsgruppe ist überzeugt, dass diese zwei Linien und die saubere Trennung sowie klare Definition eine gute Lösung ist und in der Realität funktioniert. Das Modell ist in der Tiefe sehr genau durchdacht und nicht eine theoretische Darstellung des BLD.
Geleitet wurde die Arbeitsgruppe fachlich von einem externen Experten (Andreas Werren), er ist ein Spezialist aus Zürich, der bereits in Zürich seine Erfahrungen gesammelt hat. Er hat auch darauf hingewiesen, was in Zürich falsch läuft, denn in Zürich läuft längstens nicht alles optimal. Er hat immer wieder darauf aufmerksam gemacht, was wir anders machen sollten, damit wir nicht dasselbe Fehlkonstrukt haben wie in Zürich. Die Vorarbeit wurde geleistet, Sie können diesem Modell wirklich vertrauen.

Kommissionspräsident: Ist das ein ganz neues Modell der CVP-GLP-Fraktion oder basiert das auf diesen beiden Varianten die wir hier vorliegen haben? Wenn es ein neues Modell wäre, müssten wir in Betracht ziehen einen neuen Bericht ausarbeiten zu lassen und einen dritten Sitzungstermin zu fixieren.

Göldi-Gommiswald: In der Abbildung auf S. 13 ist eine klare Linie abgebildet, in der aktualisierten Abbildung sind plötzlich zwei Linien drin. Wir haben eine völlig neue Ausgangslage. Ich bin mir deshalb nicht sicher, ob diese Arbeitsgruppe nochmals getagt hat, seit wir das letzte Mal zusammengesessen sind. Ich sehe in den beiden Abbildungen massive Unterschiede. Insofern ist das Vertrauen in Ihre Vorbereitungsarbeit in diesem Umstand doch etwas gemildert.
Das Modell der CVP-GLP-Fraktion ist immer noch relativ nahe bei dem Modell, das wir ursprünglich wollten: Eine Linie, das ABB in einer Stabsfunktion mit einem klaren Auftrag. Das kommt − wie Jürg Raschle gesagt hat − dem Modell «BFSK+» in den Unterlagen (Abschnitt 2.1.3, S. 8) nahe. Zu diesem Modell fehlt aber die ganze Auslegung. Die Zuständigkeiten, das Profil der BFSK usw. sind im Zusatzbericht, den wir heute bekommen haben, sehr gut beschrieben und wir könnten dort in den einzelnen Punkten noch Korrekturen als Kommission anbringen. Wir könnten als Kommission ein Modell entwickeln, das die Faktoren erfüllt, die wir beim letzten Mal bestellt haben: eine Linie, eine BFSK, klare Zuteilung in den Kompetenzen.

Jürg Raschle: Es gibt eine Begriffsverwirrung für den Begriff Linie. Es gibt gezeichnete Linien auf diesem Papier und es gibt den Begriff Linie aus der Konzeptarbeit. Der Begriff Linie aus der Konzeptarbeit heisst, die Führungslinie läuft über professionelle Strukturen. Das ist auch so bei allen Linien-Modellen, die für uns geprüft wurden und die man bei den anderen Kantonen angeschaut hat. Es ist auch so im Organigramm zum Modell gemäss Vorlage Regierung ausgewiesen (rot). Der blaue Strich besagt besondere Vorbehalte für Zuständigkeiten der BFSK. Darin wird mit einer klar umrissenen gesetzlichen Zuständigkeit die BFSK abgedeckt. Diese Kompetenz kann sich operativ ungestört ausüben. Im Begriffsverständnis der Arbeitsgruppe stellt das Modell «BFSK+» kein Modell «Linie» dar. Der blaue Strich besagt besondere Vorbehalte für Zuständigkeiten der BFSK. Darin wird mit einer klar, weil dort die Führungslinie über Milizstrukturen, nicht über professionelle Strukturen laufen würden. Das Modell «BFSK+» wäre etwas innovatives, etwas ganz neues, das kein anderer Kanton hat, da in der vollständigen Umsetzung der Berufsbildung auf die Milizstruktur gesetzt würde. Vor allem auch der Vollzug des weitreichenden und komplexen Bundesrechts wäre dann von den strukturell unabhängigen Milizorganen zu verantworten.

Mächler-Wil: Die Aussage von Göldi-Gommiswald, das neue Modell sei völlig überraschend gekommen, stimmt nicht. Das Modell hatten wir in den Einführungsreferaten in der letzten Sitzung. Es ist genau dasselbe Bild wie das aktualisierte Organigramm. Die Linie mit BFSK wurde damals schon als Linie-Modell verkauft.

Thurnherr-Wattwil: Andreas Werren ist ein absoluter Profi. Wir haben nach seiner Meinung zur Personalunion befragt. Er meinte, es sei wahrscheinlich zukunftsweisend.

Wüst-Oberriet: Ein Grundproblem ist sicher, dass in der ersten Botschaft die Abbildung 5 relativ schlecht dargestellt wurde. Darum gibt es heute diese Diskussionen mit einer oder zwei Linien. Für die Führung sind die senkrechten Linien viel einfacher als waagrecht hindurch. Es wird viel komplexer und wir möchten den Ball eigentlich tief halten und schauen, dass es sinnvoll und einfach ist.

Kommissionspräsident: Auf der Präsentation von Andreas Werren ist die richtige Version des Organigramms abgebildet. Es gibt die Variante der Regierung, die Variante der vorberatenden Kommission und die neue Variante «BFSK+», die von der CVP-GLP-Fraktion favorisiert wird. Mir fehlt aber die Ausarbeitung des Modells «BFSK+». Sollte man sich für dieses Modell entscheiden, müssten wir nochmals zurückgehen und die Konsequenzen sauber aufzeigen lassen. Alles andere wäre unseriös. Ich möchte über diese Modelle abstimmen, damit wir wirklich weiterkommen.

Göldi-Gommiswald: Ich bin wie Wüst-Oberriet der Meinung, dass es senkrechte Linien braucht. Es gibt aber gewisse Fachebenen oder Sachen die gleich laufen sollten wie Qualitätssicherung usw., die man in einer Matrix sehr gut organisieren kann. Wir sind wohl nicht weit voneinander weg. Der wesentliche Unterschied ist, wir meinen, es braucht nur eine senkrechte Linie und nicht mehrere.
Es ist mir klar, dass es weitere Überlegungen brauchen wird. Wir meinen im Zusatzbericht auf Seite 5, in der das Profil der BFSK dargestellt wird, könnte man mit wenigen Anpassungen das Modell, welches wir vorschlagen, präzisieren. Zum Beispiel im ersten Kästchen «Zusammensetzung und Ernennung» unter dem Profil der BFSK: Der Rektor soll nicht der Präsident sein. Bei all diesen Fächern sind es ganz wenige Anpassungen, die man präzisieren müsste, wer hat welche Aufgaben. Dasselbe gilt für die Rollenverteilung und Funktionendiagramm. Dasselbe auch auf der Seite 7 und 8, in der die entsprechenden Kompetenzen geregelt werden müssten. Im Entwurf zum Gesetzestext Art. 9a EG-BB haben wir keine Differenz. Auch wir sind der Meinung, das zuständige Departement wählt den Rektor.

Kommissionspräsident: Es kommt also nicht ein Antrag auf eine neue Modellvariante, sondern wir könnten diese Anliegen in der Spezialdiskussion einbringen. Dann könnten wir nun über die Grundsatzfrage entscheiden, welche Variante wir bevorzugen.
Wir haben uns am 3. November 2017 mit 15:0 Stimmen auf ein Linienmodell im Grundsatz geeinigt. Ich stelle fest, es wünscht niemand ein Rückkommen. Uns liegen zwei Modellvarianten vor:
– Variante der Regierungsbotschaft: «Linie mit BFSK»;
– abgeändertes Modell unserer Kommission: «Linie mit BFSK – Rektorin oder Rektor als BFSK-Präsidentin oder -Präsident»

Ich möchte gerne Klarheit schaffen in diesen beiden Varianten und beide separat zur Abstimmung bringen. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden?

Göldi-Gommiswald: Ich bin nicht ganz sicher, ob die Verwechslung, auf die der Generalsekretär aufmerksam gemacht hat, was man unter Linie versteht, als Grundlage für die Diskussion haben. Vielleicht braucht es eine Präzisierung. Was uns vorschwebt, was «Linie» heisst − es gibt einen senkrechter Strich, ist nicht das Gleiche, was die Regierung unter «Linie» versteht.

Jürg Raschle: Verfahrenstechnisch kommt die Aufnahme und das Fokussieren auf das Modell «BFSK+» einem Rückkommensantrag gleich. Die Abstimmung für das Modell «Linie» ist 15:0 Stimmen ausgefallen. Die zeichnerische Linie zum Milizorgan im Sinn von «BFSK+» ist nicht als Führungslinie zwischen professionellen Strukturen verstanden worden, womit jenes Modell von der Kommission bereits ausgeschlossen worden ist.

Göldi-Gommiswald: In der Konsequenz davon würde ich beliebt machen, dass man das Abstimmungsprozedere entsprechend anpasst.

Mächler-Wil: Das Organigramm zum Modell «Linie mit BFSK» haben Sie das letzte Mal erhalten. Ich weiss nicht, ob man das Organigramm einfach so ausrichten kann, damit es eine Linie von oben nach unten hat.

Göldi-Gommiswald: In Anlehnung an die Aussage von Jürg Raschle, stelle ich fest, dass die Linie auf S. 13 eigentlich dem entsprechen würde, was wir uns vorstellen. Sie entspricht aber insbesondere auch dem, was wir auf Seite 8 haben. Das nachgelieferte Organigramm, ist nicht mehr dasselbe. In der Präsentation wurde es schon einmal detailliert dargelegt, das muss ich eingestehen. Ich komme zum Schluss, wir müssen einen Rückkommensantrag stellen: Wir fordern nur eine Linie nahe an dem Modell «BFSK+» in Abschnitt 2.1.3. auf Seite 8.

Christian Brunner: In der Botschaft auf Seite 12 fängt das Kapitel 3.3.3 unglücklicherweise an. Dort heisst es, Führungslinie Departement – Amt − Schule. Im aktualisierten Organigramm spricht man von der roten Linie. Die rote Linie ist immer Linie Departement – Amt − Schule. Im Modell «BFSK+» auf Seite 8, haben wir auch eine Linie. Dort sprechen wir auch von der Führungslinie. Der grosse Unterschied zu den beiden vorliegenden Modellen ist die Führungslinie BLD – BFSK − Schule. In der Arbeitsgruppe sowie in der Vernehmlassung war man der Meinung, diese Linienorganisation gemäss «BFSK+» entspricht dem geltenden Zustand. Regierungsrat Kölliker hat vorhin die schwierige Situation des ABB erwähnt; wir sind auch in der Linie des ABB, aber wir sind irgendwo daneben. Als langer Begleiter dieses Geschäfts, meine ich, wenn das Modell und die Linie gemäss Seite 8 weiterverfolgt werden soll, wäre es nicht ehrlich, wenn man die Korrekturen in der Detaildiskussion vornimmt, denn das ist ein anderes Modell.

Kommissionspräsident: Ich stelle also die Rückkommensantrag-Frage nochmals. Wir sollten nun darüber abstimmen. Das Modell Linie oder im Gegenzug das «BFSK+».

Etterlin-Rorschach: In der letzten Kommissionssitzung war das Modell «Linie» eine Weiterentwicklung aus der Pattsituation der anderen Modelle. In unserer Diskussion war das Modell klar und wir haben den Vorschlag mit der weitergehenden Professionalisierung zu einem weiteren Modell geführt. Für mich ist das Modell der Regierung und das weiterentwickelte Modell gemäss Bericht einander gegenüber zu stellen. Der CVP-Vorschlag entspricht dem Modell «BFSK+», da müssten wir über ein Rückkommen entscheiden.

Regierungsrat Kölliker: Ich weise drauf hin, die CVP hat in der Vernehmlassung gesagt, sie favorisieren das Modell «Linie». Weil wir von überall diese Rückmeldung erhalten haben, wurde das «BFSK+» nicht weiterverfolgt.

Lehmann-Wirth-Rorschacherberg: Regierungsrat Kölliker hat völlig recht, die CVP wollte das Modell «Linie». Es steht auch im Bericht, dass die Vernehmlassungen genau gezeigt haben, dass die zwei Modelle völlig kontrovers herausgekommen sind. Das Modell «Linie» und das «Modell 5» wurde in der Vernehmlassung unterstützt. Die Regierung hat ein Mittelmass zwischen den Modellen gesucht um den Anliegen aller gerecht zu werden, das Ergebnis passt nun der CVP nicht mehr. Die Lösung stimmte für alle nicht mehr, darum ist auf diese Sitzung ein weiteres Modell hinzugekommen. Die CVP-GLP Delegation findet das Modell «BFSK+» wäre gar nicht so eine schlechte Lösung. Wir möchten die Chance wahrnehmen, das Modell miteinander anzuschauen. Wir sind überzeugt, dass wir aufzeigen können, dass alle Interessen abgedeckt werden können. Wenn man die Strukturen anschaut, dann gibt es nicht wahnsinnig viele Veränderungen, die wir wirklich in der Detailspezialdiskussion anpassen könnten.

Kommissionspräsident: Wir werden nach der Pause über das Rückkommen abstimmen und anschliessend in die Spezialdiskussion übergehen.

Pause

Bruno Müller: Unsere Kunden, für die wir arbeiten, wobei wir unser Herzblut investieren, sind unsere Lehrlinge. Unsere Lehrlinge sollen eine bestmögliche Ausbildung bekommen, damit sie im Kanton St.Gallen in allen 7'000 Unternehmungen einen guten Dienst für die Zukunft erbringen können. Unsere Lehrlinge müssen im Fokus vom unserem Handeln stehen.

Göldi-Gommiswald: Ich beantrage im Namen der CVP-GLP-Fraktion, Rückkommen für ein Modell mit nur einer Linie mit dem ABB in der Stabsstelle und Führung der Schule mit BFSK in Miliz. Das Modell, das wir letztes Mal verabschiedet haben, entspricht nicht genau dem was soeben verdeutlicht worden ist.

Mächler-Wil: Den Antrag hätte man das letzte Mal schon stellen können, wenn man sich mit dieser Vorlage auseinandergesetzt hätte. Darum bekämpfe ich dieses Rückkommen.

Göldi-Gommiswald: Aufgrund des Berichts haben wir ein massiv anderes Bild als das worauf wir uns das letzte Mal vorbereitet haben. Deshalb finde ich es legitim, dass wir diese Frage nochmals stellen. Es geht letztendlich um die Schüler und die bestmöglich Organisation. Das Argument, dass man nicht mehr darauf zurückkommen will, weil man das das letzte Mal schon hätte tun können, finde ich nicht haltbar.

Regierungsrat Kölliker: Wenn Sie Rückkommen und die Vertiefung des Modells «BFSK+» beschliessen, müssen wir die Sitzung abbrechen und der Auftrag wäre zu erteilen, ein weiteres Modell zu vertiefen. Wir sind heute nicht in der Lage, das Modell «BFSK+» zu vertiefen.

Die vorberatende Kommission lehnt den Rückkommensantrag der CVP-GLP-Fraktion mit 11:4 Stimmen ab.

Die vorberatende Kommission stimmt der Variante der Regierung «Linie mit BFSK» mit 12:3 Stimmen zu.

Die vorberatende Kommission lehnt die Variante «Linie mit BFSK – Rektorin oder Rektor als BFSK-Präsidentin oder -Präsident» mit 12:3 Stimmen ab.

5 Fortsetzung der Spezialdiskussion zum Modell «Linie mit BFSK»

5.1 Beratung Botschaft

Göldi-Gommiswald: Im Abschnitt 3.3.4 auf Seite 13 sind bei «Zusammensetzung und Ernennung der BFSK» «fünf Personen einschliesslich Präsident» vorgesehen. Die CVP-GLP-Delegation macht beliebt, damit der wirtschaftliche Hintergrund, den Zubringer- und Empfängerstufe, der Bezug zu den Hauptberufen dieser BFS und die regionale Vernetzung besser abgebildet werden kann, dass «fünf bis sieben» Mitglieder in der BFSK vorgesehen werden sollen. Regierungsrat

Kölliker hat in Aussicht gestellt, dass für diese Sitzung ausarbeiten wird, was dies für finanzielle Konsequenzen hätte.

Kommissionspräsident: Der Antrag ist zu Art. 17 EG-BB zu stellen.

Bruno Müller: Wir haben neun Schulen, zwei zusätzliche Mitglieder à 3'000 Franken je Mitglied, das würde 54'000 Franken ausmachen.

5.2 Beratung Entwurf

Art. 9 (Berufsfachschule – Grundsatz)

Göldi-Gommiswald: Ich beantrage im Namen CVP-GLP-Delegation Art. 9 Abs. 1 EG-BB wie folgt zu formulieren: «Der Kanton führt Berufsfachschulen in ...» und dann die Aufzählung der neun Standorte. Eine Änderung bräuchte den Beschluss des Kantonsrates.

Das Amt für Berufsbildung erhält die Funktion der Leitung dieser Schulen und die Verteilung der Berufen usw. Es ist ein politischer Entscheid nötig, wo überhaupt Schulstandorte sind und wo nicht. Entweder wird es durch den Kantonsrat entschieden oder es wird im Gesetz direkt festgelegt. Somit kann die Standortfrage nicht zum Spielball von irgendwelchen Führungsaufgaben auf Stufe Verwaltung werden.

Lemmenmeier-St.Gallen: Die SP-GRÜ-Delegation ist gegen diesen Antrag. Es hat bis jetzt wunderbar funktioniert. Es ist nicht nötig etwas in das Gesetz hineinzuschreiben, dass nur zusätzlichen Aufwand bringt. Mit dieser Änderung würden wir uns zusätzlich binden, so hätten wir einen zusätzlichen Aufwand, wenn etwas verändert werden will.

Jürg Raschle: Nach geltendem Recht bestimmt die Regierung die Schulstandorte und entweder kommt das Parlament mit Zuständigkeiten noch dazu oder das Parlament würde in der Gesetzgebung im Gesetz drin sagen wo die Schulen sind. Das ist eine Diskussion auf der Ebene Kantonsrat − Regierung, die mit der Behördenorganisation im Sinn des vorliegenden V. Nachtrags, wo es um die Schulführung vom Departement abwärts geht, nichts zu tun hat und keinen Zusammenhang mit der Modelldiskussion aufweist, was nicht bedeutet, dass man es nicht thematisieren könnte.

Gull-Flums: Wenn keine Änderung des Gesetzes erfolgt, liegt die Kompetenz der Festlegung der Schulstandorte bei der Regierung?

Jürg Raschle: Richtig.

Die vorberatende Kommission lehnt den Antrag Göldi-Gommiswald mit 9:5 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Art. 9a (Wahl von Rektorin oder Rektor und Leiterin oder Leiter der Verwaltung der Berufsfachschule)

Göldi-Gommiswald: Ich beantrage Art. 9a Abs. 2 EG-BB wie folgt zu formulieren: «Die zuständige Stelle des Kantons wählt die Leiterin oder den Leiter der Verwaltung der Berufsfachschule auf Antrag der Berufsfachschulkommission.»

Im ersten Absatz wird der Rektorin oder der Rektor der Berufsfachschule auf Antrag der BFSK gewählt, deshalb ist es folgerichtig, dass die zuständige Stelle des Kantons den Leiter auch auf Antrag wählt. Die BFSK bekommt eine Aufgabe und ist in diesem Prozess integriert.

Regierungsrat Kölliker: Dieser Punkt wurde auch in der Regierung diskutiert. Die Regierung möchte das nicht weiter delegieren.

Jürg Raschle: Der Antrag ist redaktioneller Natur, weil Art. 18 Abs. 2 Bst. f EG-BB den Antrag der BFSK für die Wahl der Leitung Verwaltung bereits enthält. Es ist eine nicht ganz konsistente formale Gesetzgebung. Das wäre allenfalls von der Redaktionskommission zu bereinigen.

Göldi-Gommiswald: Ich halte am Antrag fest. Wenn es in Art. 9a EG-BB nicht steht, müsste es in Art. 18 Abs. 2 Bst. f EB-BB konsequenterweise gestrichen werden.

Jürg Raschle: Es kann zur Verdeutlichung beitragen. Man sollte dieselben Dinge nicht zweimal regeln, aber wir sind auch nicht ganz konsequent im Art. 9a Abs. 1 EG-BB.

Lemmenmeier-St.Gallen: Ich beantrage Art. 9a Abs. 1 EG-BB wie folgt zu formulieren: Das zuständige Departement wählt die Rektorin oder den Rektor der Berufsfachschule ~~auf Antrag der Berufsfachschulkommission~~.»

Als Präsident der Redaktionskommission bin ich der Meinung, man müsste konsequenterweise auch in Abs. 1 «auf Antrag der Berufsfachschulkommission» streichen. Somit wäre es knapper und eindeutiger. Die Wahl ist in Abs. 1 (Rektor) und in Abs. 2 (Leiter) geregelt und in Art. 18 ist geregelt was die BFSK für Kompetenzen hat.

Göldi-Gommiswald: Wenn das die Logik ist, werde ich meinen Antrag zurückziehen.

Die vorberatende Kommission stimmt dem Antrag Lemmenmeier-St.Gallen mit 15:0 Stimmen zu.

Art. 17 (Berufsfachschulkommission a] Wahl)
Göldi-Gommiswald: beantragt in Namen der CVP-GLP-Fraktion, Art. 17 Abs. 1 EG-BB wie folgt zu formulieren: «Das zuständige Departement wählt je Berufsfachschule eine Berufsfachschulkommission mit fünf <u>bis sieben</u> Mitgliedern.»

Wüst-Oberriet: Sollen es «fünf bis sieben» oder «fünf oder sieben» Mitglieder sein?

Rehli-Walenstadt: Es wird aber nicht zwingend sein, sieben Mitglieder zu haben, oder?

Thurnherr-Wattwil: Eine Frage an Göldi-Gommiswald: Hätte ein Lehrervertreter in dieser Kommission einen festen Einsitz?

Göldi-Gommiswald: Ich glaube, in dieser Formulierung von Art. 17 EG-BB sind die nicht stimmberechtigen Mitglieder dieser Kommission nicht genannt. Ich gehe davon aus, der Rektor ist nicht Mitglied dieser Kommission, aber nimmt mit beratender Stimme teil. Ebenso müsste es bei dem Lehrervertreter gelten. Gemäss Vorlage der Regierung, berücksichtigt man bei diesen fünf bis

sieben Mitgliedern angemessen den wirtschaftlichen Hintergrund, den Bezug zu den Zubringer- und Empfängerstufen, den Bezug zu den Hauptberufen von dieser Berufsfachschule und die regionale Vernetzung (Politik).

Jürg Raschle: Wenn das Gesetz eine Mitgliederzahl für das Gremium festlegt, spricht es immer von den stimmberechtigen Gremienangehörigen und nicht von nicht stimmberechtigten Zuzügerinnen und Zuzügern. Bei diesen besteht die Tradition und Praxis, dass man frei ist und keine gesetzliche Grundlage braucht, wer alles erläuternd und beratend dazukommen darf. Die Rektorin und der Rektor sind in der BFSK nicht stimmberechtigt.

Regierungsrat Kölliker: Ich persönlich finde den Vorschlag eigentlich gut. Wir haben unterschiedliche Grössen von Berufsfachschulen und es besteht eine gewisse Dynamik in der Entwicklung dieser Schulen, gerade aufgrund neuster Erkenntnisse.

Die vorberatende Kommission stimmt dem Antrag der CVP-GLP-Fraktion 13:2 Stimmen zu.

Etterlin-Rorschach: Was ist mit dem Verweis in Art. 17 Abs. 2 EG-BB gemeint?

Jürg Raschle: Der Verweis bezieht sich auf den Berufsfachschulunterricht, der nicht durch die staatlichen Schulen durchgeführt wird, sondern Dritten übertragen wurde.

Christian Brunner: Nach Art. 9 Abs. 3 EG-BB kann die Regierung den Berufsfachschulunterricht Dritten übertragen, wenn diese alle Lernenden im Kanton unterrichten und die Kosten in einem angemessenen Umfang mittragen. Im Moment ist das z.B. die Konditorfachschule und die Schreinerfachschule. Intern sagen wir Verbandschulen; alle Schreiner sind in dieser Schule und die Schulen haben mit uns eine Leistungsvereinbarung. Die Schulen haben auch solche Kommissionen, weil sie in gewissen Punkten genau unsere Grundlagen haben. Die Umsetzung des Berufsauftrags nach Art. 9 Abs. 3 EG-BB sind explizit aufgeführt. Für die gilt dann genau dasselbe, auch anstellungsbedingungsmässig.

Etterlin-Rorschach: beantragt Art. 17 Abs. 3 EG-BB nicht zu streichen und mit einem zweiten Satz zu ergänzen: «Die Regierung legt in der Verordnung das Anforderungsprofil für die Mitglieder der BFSK fest.»
Ergänzend zu meinem vorherigen Votum, meine ich, vermutlich sind kantonsweit in einzelnen oder mehreren BFSK die Vertretung der Berufsschulfach-Kommissionsmitglieder nicht mehr optimal mit der Arbeitswelt verbunden. Es hat wohl zu viele politische Vertretungen darin. Mit dem Zusatz wäre definiert, was konkret von den Mitgliedern der BFSK erwartet wird.

Regierungsrat Kölliker: Der Bereich der Berufsfachschule ist nicht zu vergleichen mit allen anderen Stufen oder Gremien, die wir in der Berufsbildung haben. Wir haben das letzte Woche, anlässlich der Neuorganisation der Oberstufe, diskutiert. Die Wahlzuständigkeit des Erziehungsrates war auch Bestandteil dieser Diskussion, diese ist nun neu beim Kantonsrat. Wir werden ein Anforderungsprofil erstellen an den Erziehungsrat für das Gremium und für die einzelnen Personen und dieses den Fraktionen zur Verfügung stellen. Die Fraktionen sind frei, wie sie das anwenden. Wir haben dasselbe auf freiwilliger Basis auch beim Universitätsrat. In der Sache bin ich komplett ihrer Meinung. Die Frage ist, ob eine gesetzliche Verankerung nötig ist. Schafft man ein Präjudiz und dann müsste es in Zukunft überall hineingeschrieben werden?

Jürg Raschle: Somit wäre es formell verankert und wird auch Gegenstand von Diskussionen im Rahmen der genereller Aufsicht. Wenn es nicht im Gesetz steht, bedeutet es nicht, dass man es nicht macht und dass es nicht klug ist, wenn man es macht. Diese Erfahrung haben wir.

Göldi-Gommiswald: Ich bin kein Freund von Verordnungen. Wenn wir bestimmen möchten, wie die Kommission zusammengesetzt sein soll, dann müssen wir es in Art. 17 EG-BB schreiben. Auf S. 5 unter «die Zusammensetzung und Ernennung der BFSK» im ausgearbeiteten Berichts geht klar hervor, was sich das Departement vorstellt, wie diese Vertretung sein sollte. Wo die Wahl durch das Departement von dieser BFSK geregelt ist soll auch gesagt werden, welche Qualifikationen angemessen berücksichtigt werden sollen.

Etterlin-Rorschach: Auf Seite 5 des ausgearbeiteten Berichts ist das wichtigste Kriterium offensichtlich die zeitliche Verfügbarkeit. Damit bin ich nicht einverstanden. Das wird einer Berufsschulfachkommission nicht ansatzweise gerecht, wenn Leute in diese Kommissionen rekrutiert werden, die zufälligerweise dann Zeit haben. Ich bin einverstanden mit Führungserfahrung, Führungskompetenzen. Kenntnisse Bildungssystem mit Affinität zur Berufsbildung finde ich eine wage Formulierung, weil jeder die Schule besuchte. «Konsensfähigkeit, Rollenakzeptanz als Gremium einer staatlichen Institution» ist auch zu wenig griffig formuliert. Im Vorschlag der Regierung will man die Vernetzung zur Wirtschaft explizit rausstreichen. Es scheint Klärungsbedarf zu bestehen. Mir geht es zu weit, es in das Gesetz hineinzuschreiben, das müsste auf Stufe Regierung geschehen.

Regierungsrat Kölliker: Um dem Willen der vorberatenden Kommission Rechnung zu tragen, könnte auf die Streichung verzichtet werden. Dann würde es wie folgt heissen: «Die Organisationen der Arbeitswelt sind angemessen vertreten.»

Christian Brunner: Ich erkläre kurz, warum dieser Absatz gestrichen werden soll. Auf S. 18 im Kapitel 3.3.6 wird es umschrieben. Wenn man es vom dreiteiligen System anschaut, ist es die linke Seite, nämlich die kantonalen Fachkommissionen. Das ist eine der Neuerungen. Die Zusammenführung der Fachkommission macht gemäss denn Voten u.a. der CVP-GLP-Delegation Sinn. Die Zusammenführung der BFSK erfolgt lokal, die Schule und die Fachkommission sind betrieblich. In kleinen Schulen macht das Sinn und war es auch möglich. In grossen Schulen war das extrem schwierig. Es wurde gestrichen, weil es nun an einem anderen Ort drin ist. In der Fachkommission geht es primär um das Bildungssystem, Affinität zur Berufsbildung und nicht Fachwissen. Weil es eben neu die fachliche Schiene gibt über alle Berufe. Im ausgearbeiteten Bericht auf Seite 5 wurde explizit die Aufzählung in der gleichen Reihenfolge wie in der Botschaft auf Seite 13 aufgeführt. Man kann diskutieren, ob die zeitliche Verfügbarkeit zu oberst stehen sollte.

Wüst-Oberriet: Ich unterstütze den Antrag von Göldi-Gommiswald. Der Bericht der Kommission ist nicht mehr Gegenstand der Diskussion. Diese Tabelle ist auch in der Botschaft auf S. 13.

Dürr-Gams: Für mich gehören in die BFSK auch Branchenvertreter. Die Fachkommissionen entscheiden nicht über das Angebot. Die Fachkommissionen geben den Inhalt vor und machen die Prüfungen und Diplomierungen. Welche Lehrgänge wirklich angeboten werden, wird in der BFSK entschieden. Ober habe ich etwas falsch verstanden?

Göldi-Gommiswald: Wir diskutieren zwei verschiedene Sachen; einerseits die Vertreter und anderseits das Anforderungsprofil dieser Vertreter. Wenn etwas in das Gesetz geschrieben wird,

dann nur welche Bereiche zu berücksichtigen sind. Das Anforderungsprofil für die Vertreter ist definitiv Sache der Regierung und des Amtes für Berufsbildung, weil sie die Leute rekrutieren und zusammenstellen. Die Verankerung der zeitlichen Verfügbarkeit braucht es nicht im Gesetz.
Ich beantrage Art. 17 Abs. 3 wie folgt neu zu formulieren: «Sie berücksichtigt dabei angemessen die Vertretung von Bereichen und Kompetenzen mit entsprechenden wirtschaftlichen Hintergrund, Bezug zur zubringenden Empfängerstufe, Bezug zu den Hauptberufen und die regionale Vernetzung.»
Somit würde die Anforderungen auf S. 13 in der Botschaft unter «Zusammensetzung und Ernennung in den Gesetzestext fliessen. Jürg Raschle könnte den Artikel korrekt formulieren.

Jürg Raschle: Man kann eine Aufzählung dieser Kriterien machen
Art. 17 Abs. 4 (neu) «Für die Mitgliedschaft werden berücksichtigt:
a) wirtschaftlicher Hintergrund
b) Zubringer- und Empfängerstufe
c) Bezug zu Hauptberufen
d) regionale Vernetzung (Politik).»
Ich gehe davon aus, das Wort Politik soll so drin gelassen, dass Sie als Kantonsräte weiterhin Einsitz nehmen könnten.

Etterlin-Rorschach: Regierungsrat Kölliker hat zugesichert, dass ein qualitatives Anforderungsprofil vom BLD ausgearbeitet wird. Danach kann man sich richten, vergleichbar wie im Bildungsrat.

Regierungsrat Kölliker: Ja, das kann ich so bestätigen. Dann haben wir auch über alle Gremien und Institutionen hinweg haben wir die gleichen Spielregeln.

Etterlin-Rorschach: Ich ziehe meinen Antrag zurück und plädiere dafür, den Antrag Göldi-Gommiswald zu unterstützen.

Die vorberatende Kommission stimmt dem Antrag Göldi-Gommiswald mit 13:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Mächler-Wil: Ich habe eine Verständnisfrage: Der gestrichene Satz in Abs. 3 bleibt gestrichen, oder?

Aline Tobler: Ja, der neu formulierte Absatz wird zu Absatz 4.

Art. 18 (c] Aufgaben)
Göldi-Gommiswald: beantragt Art. 18 Abs. 2 Bst. d wie folgt zu formulieren: «Die Berufsfachschulkommission beantragt dem zuständigen Departement die Wahl ihrer Mitglieder~~, ausgenommen~~ inklusive die Wahl ihrer Präsidentin oder ihres Präsidenten.»
Mir ist nicht klar, warum der Präsident dabei ausgelassen werden soll. Das habe ich nicht verstanden. Das Antragsrecht für den Präsident soll die BFSK haben, also die Milizorganisation vor Ort.

Lemmenmeier-St.Gallen: Der Antrag Göldi-Gommiswald ist abzulehnen, denn er ist systemwidrig. Es kann nicht sein, dass er über seine eigene Wahl Antrag stellt. Das soll über die entsprechende Stelle vom Kanton erfolgen. Der Präsident ist eine Ausnahme.

Regierungsrat Kölliker: Die Regierung hat diese Position diskutiert und explizit so festgelegt. Man unterscheidet bewusst von der Wahl des Präsidenten durch das Departement, nicht aber die Kommissionsmitglieder. Wie vorhin beim Verwaltungsdirektor.

Egli-Wil: Wenn man dem Antrag Göldi-Gommiswald zustimmen würde, müsste Art. 17 Abs. 1 EG-BB zweiter Satz auch angepasst werden, sehe ich das richtig?

Jürg Raschle: Das hat etwas. Wenn man mit dem zweiten Teil dieses Satzes vergleicht, wird dabei auf die Wahl der übrigen Mitglieder der BFSK verwiesen. Generell ist zu sagen, dass immer ein Antrag gestellt werden kann. Die Verankerung von Antragsstellungen ist nie exklusiv relevant in der Gesetzgebung. Das entschärft ein wenig generell die ganze Diskussion, die über so einen Artikel geführt wird.

Rehli-Walenstadt: an Regierungsrat Kölliker: Wie ist die allgemeine Meinung der Regierung dazu, ist allenfalls ein rotes Blatt geplant? Die Regierung hat mehr Zeit, sich über die Folgen oder den Nutzen von dem entsprechenden Text Gedanken zu machen.

Regierungsrat Kölliker: Es ist jeweils nicht so einfach zu antizipieren, was genau die Haltung oder die Reaktion der Regierung ist. Da geht es nur darum, dass das Antragsrecht auch aus der Kommission kommt, die Wahl bleibt beim Departementsvorsteher.
Zur Bemerkungen von Jürg Raschle, dass ein Vorschlag immer gemacht werden kann. Dies ist bereits heute so. Praktisch würde es so laufen, dass die BFSK mir sagt, diese eine Person wäre sehr geeignet als Präsident. Ich glaube nicht, dass die Regierung dazu ein rotes Blatt macht. Ich kann mir den Antrag auch für den Präsidenten vorstellen.

Göldi-Gommiswald: Das bekräftigt meinen Antrag, und macht es noch unlogischer, warum die Präsidentin oder der Präsident vom Wahlvorschlag ausgenommen sein soll. In der Folge müsste in Art. 17 EG-BB die Kompetenzen und Aufgaben vom Amt für Berufsbildung angepasst werden.

Etterlin-Rorschach: Wie sieht eine Nomination von diesen BFSK-Mitgliedern aus? Werden die Stellen ausgeschrieben oder wird intern jemand vorgeschlagen?

Christian Brunner: Die heutige Praxis wird sich nicht wahnsinnig von der künftigen unterscheiden. Insbesondere mit der Ergänzung dieser vier Punkten. Heute wird von der bestehenden Zusammensetzung ausgegangen und sucht dementsprechend jemand mit derselben Qualifikation oder demselben Kompetenzbereich. Diese Person wird dann nominiert. Ich stelle mir für die Zukunft dasselbe Vorgehen vor. Das Netz ist regional oder von der Branche berufsbezogen.

Der Kommissionspräsident: Der Antrag Göldi umfasst die Umformulierung in Art. 18 Abs. 2 Bst. d EG-BB sowie die Folgeanpassung in Art. 17 EG-BB.

Die vorberatende Kommission stimmt dem Antrag Göldi-Gommiswald mit 11:3 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Göldi-Gommiswald: beantragt einen neuen Art. 18 Abs. 3bis EG-BB mit folgendem Wortlaut: «An ihren Sitzungen nehmen mit beratender Stimme die Rektorin oder der Rektor und ein von der Lehrerschaft bestimmte Vertretung teil.»

Egli-Wil: Ich stimme dem Antrag grundsätzlich zu, dass der Rektor als beratende Stimme dabei ist, aber nicht zwingend eine Lehrkraft. Es kann sein, dass jemand in der Berufsfachhochschulkommission bereits Lehrer ist. Ich würde nicht die zusätzliche «Lehrkraft» im Gesetz verankern.

Jürg Raschle: Legistisch ist darauf hinzuweisen, dass es sich um einen engen abschliessenden «Katalog» von Beizügerinnen und Beizüger handeln würde. Je nachdem sollte die Möglichkeit bestehen, dass situativ auch weitere Leute an diesen Sitzungen teilnehmen können sollten. Heute läuft das weitgehend so. Das wird von der Kommission sehr begrüsst und ist auch ein Support für die Amtsvertreter. Das sollte man redaktionell nicht ausschliessen. Wenn man nicht alle aufzählen möchte, könnte ein «insbesondere» dienen, damit eine gewisse Flexibilität bestehen bleibt.

Göldi-Gommiswald: Ich habe mir das auch überlegt und hätte mir deshalb einen weiteren Satz vorstellen können: «... bei Bedarf und auf Einladung des Präsidenten können weitere Leute beigezogen werden». Aber mit dem Begriff «insbesondere» hätten wir alle Probleme gelöst. Ich passe meinen Antrag in diesem Sinne an.

Büchler-Buchs: Das würde heissen, dass an jeder Sitzung zwingend ein Vertreter der Lehrer mit einer nichtberatenden Stimme teilnehmen muss. Ich bin dagegen, dann müsste man die Teilnahme einem Lehrer vorschreiben, an der Sitzung ohne Stimmrecht teilzunehmen, damit alle Lehrer informiert sind. Ich empfehle, den Teil «Lehrer» nicht zwingend ins Gesetz zu schreiben.

Regierungsrat Kölliker: Es ist ein Trend in der Bildungswelt die Lehrerschaft ohne Stimmrecht miteinbeziehen. Das zieht sich mehr oder weniger über alle Bildungsstufen hinweg. Den Grundsatz finde ich gut. In der Realität und Praxis werden Lehrervertreter bei verschiedenen Geschäften ausgeschlossen bzw. können ausgeschlossen werden. Müsste das erwähnt werden?

Jürg Raschle: Eigentlich muss es nicht erwähnt werden, denn die Ausstandsvorschriften im Verwaltungsratspflegegesetz (sGS 951.1, abgekürzt VRP) gelten für alles, was im Kanton geschieht. Unter dieser Regelung könnten die Lehrpersonen bei sensiblen Themen, wie z.B. Anstellungen von anderen Lehrpersonen, in den Ausstand geschickt werden. Bei der Volksschule haben wir festgehalten, dass bei besonderem Tatbestand jemand in den Ausstand geschickt werden kann. Dies führte zwar immer wieder zu Diskussionen mit unseren Sozialpartnern. Eine blanke Bestimmung schliesst aber nicht aus, sich im Einzelfall auf die allgemeinen Ausstandsvorschriften zu berufen, in diesem Sinne ist das in Ordnung.

Die vorberatende Kommission lehnt den Antrag Göldi-Gommiswald mit 8:6 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Art. 19a (Kantonale Fachkommissionen)
Etterlin-Rorschach: Bei der Diskussion mit dem Anforderungsprofil hat Regierungsrat Kölliker versichert, das müsse nicht im Gesetz verankert sein. Warum ist der Erlass eines Pflichtenhefts in Art. 19a Abs. 3 EG-BB ausdrücklich erwähnt?
Regierungsrat Kölliker: Ich habe vorhin gesagt, in anderen Gremien haben wir es nicht, aber die Berufsbildung ist nicht 1:1 vergleichbar. Im Grundsatz bräuchte es das nicht, aber in diesem Fall mit der Organisation der Arbeitswelt und dem ganzen wirtschaftlichen Umfeld, macht es durchaus Sinn.

Christian Brunner: Die neue Linie, die ich vorhin angesprochen habe, gibt es organisatorisch noch nicht konsequent in allen Schulen. Mit der neuen Struktur sind auch die Schnittstellen und die Zuständigkeit klar zu regeln, insbesondere jene zum Bund. Die Fachkommissionen werden vom Bund gesteuert. Deshalb soll der Kanton auf der neuen geschaffenen Linie definieren, wie weit auf kantonaler Ebene gesteuert werden soll. Dieser Abs. 3 wurde darum in den Entwurf aufgenommen.

Art. 47a (Übergangsbestimmung des V. Nachtrags vom ●●)
Regierungsrat Kölliker: Der Zeitplan kann nicht mehr eingehalten werden. Man könnte mit der Umsetzung bis Ende Amtsdauer abwarten. Diese geht noch zwei Jahre.

Jürg Raschle: Es ist sinnvoll, Mitte Jahr den Schnitt zu machen. Es sei denn, man richtet sich nach dem Kalenderjahr. Wenn die Amtsdauer am 1. Juni 2019 beginnt, dann wählt man für ein Jahr noch neue Mitglieder. 2020 müsste wegen der neuen Amtsdauer sowieso die ganze Behörde frisch gewählt werden. Man könnte das bisherige System in dieser Amtsdauer auslaufen lassen und das neue System auf 2020 einführen. Theoretisch kann man zwar für kurze Zeit neu wählen. Es kommt aber sehr schnell gleich wieder eine Gesamterneuerungswahl.

Wüst-Oberriet: Ich folge der Meinung von Jürg Raschle, wenn man nicht wüsste, dass wirklich Handlungsbedarf besteht und dass man hinschaut, wer in den Gremien ist. Ich stelle den Antrag auf Amtsdauerbeginn am 1. Januar 2019, dann sind sie einfach noch 1,5 Jahre im Amt. So setzt man ein Zeichen. So haben wir noch Zeit und dann kommen wieder die grossen Wahlen.

Regierungsrat Kölliker: Der Vorschlag des Departements wäre die Amtsdauer mit dem Schuljahr 2019/2020 zu beginnen, also 1. Juni 2019. Wir brauchen eine seriöse Vorbereitung und Prozess. Das ist auch den Personen, die jetzt in diesen Funktionen sind, geschuldet.

Wüst-Oberriet: Hätten wir die Botschaft in der ersten Lesung durchgearbeitet, hätten Sie auch nicht mehr viel Zeit gehabt. Da war auch nur ein halbes Jahr drin. Bis zum 1. Januar 2019 haben Sie fast noch mehr Zeit.

Regierungsrat Kölliker: Wenn die Kommission den 1. Januar 2019 festlegt, dann setzten wir das so um. Wir haben die Kommissionsmitglieder immer ins Bild gesetzt, dass der Prozess läuft und dass sie gefasst auf Veränderungen sein müssen.

Dürr-Gams: Per 1. Januar 2019 sind also alle Gremien mit Präsidenten neu zu wählen?

Jürg Raschle: Ja. Wir müssen dabei auch die neuen Kriterien zur Anwendung bringen.

Die vorberatende Kommission stimmt dem Antrag Wüst-Oberriet mit 15:0 Stimmen zu.

Art. 41 (Verfügungen unterer Organe).
Etterlin-Rorschach: Ich beantrage Rückkommen auf Art. 41 EG-BB. Ich habe eine Klärungsfrage zum doppelten Instanzenzug innerhalb der Berufsfachschule.

Die vorberatende Kommission stimmt dem Antrag Etterlin-Rorschach auf Rückkommen mit 6:5 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.

Etterlin-Rorschach: In der Entwicklung der verwaltungsinternen Rechtspflege ist ganz klar statuiert, dass die Rechtsinstanzen nicht gestreckt werden dürfen, doppelte Instanzen zum Inhalt der gleichen Organisation sind grundsätzlich nicht zulässig. Dieser Artikel widerspricht ganz klar diesen Vorgaben. Wenn man eine doppelte Instanz in der gleichen Organisation hat, müsste der Rekurs an die BFSK gehen und nicht an den Rektor.

Jürg Raschle: Ich rate dringend davon ab, die BFSK zur Rekursinstanz zu erklären. Das war einmal die Praxis, hat sich aber aufgrund der zunehmenden Technisierung auch von Rechtssprechungsfunktionen nicht bewährt. Das ist eine Qualitätssache, denn Rekurse müssen durch professionelle Leute beurteilt werden. Die Rektorin oder der Rektor ist zwar auch nicht juristischer ausgebildet als das Präsidium einer BFSK, aber über die Schulführung näher bei Rechtsfragen. Ob man die Zwischeninstanz vor dem Departement haben will oder nicht, kann man diskutieren. Nach dem VRP kommen die Rekurse oberinstanzlich beim BLD zusammen. Wir sprechen nicht von einem gigantischen Mengengerüst, aber wir müssten schon fragen, was bei direkter Rekurszuständigkeit mengenmässig auf das Departement zukäme.

Etterlin-Rorschach: Mir genügen diese Ausführungen. Ich finde es problematisch, dass man die Fachlichkeit der BFSK in dem Belang doch soweit negiert. Ich bin davon ausgegangen, dass die BFSK über irgendwelche Sekretariatsdienstleistungen verfügen würde, wo sie sich in die Lage versetzen sollte, diese Aufgabe wahrzunehmen. Ich verzichte auf den Antrag.

Jürg Raschle: Es geht nicht primär um den administrativen Support, sondern auch um das Juristische. Wenn wir darauf tendieren, die BFSK in die Rechtsprechung zu nehmen, dann müssten wir die vier Punkte mit den Kriterien für die Mitgliedschaft noch mit einem Kriterium betreffend juristische Kenntnisse ergänzen.

Regierungsrat Kölliker: Wenn das direkt ins Departement kommen würde, muss ich fragen, ob wir das prästieren mögen? Ich sehe da personelle Engpässe.

Jürg Raschle: Das können wir nicht beurteilen. Das habe ich vom Mengengerüst her nie mitverfolgt.

Christian Brunner: Art. 41 EG-BB im Entwurf der Regierung ist der Ersatz für den ehemals Art. 41 «Rekurs gegen Rektorin / Rektor». Art. 42 «Rekurs gegen die Berufsfachschulkommissionen» und Art. 43 «Rekurse an Departemente» werden gestrichen. Man hat den Rektor eingesetzt, weil es ihn im Modell Führungslinie noch gibt. Alles was gemäss Art. 41 EG-BB inhaltlich das Thema ist, ist in den Schulreglementen festgelegt. Das sind vor allem Fälle im disziplinarischen Bereich. Auf die Frage von Regierungsrat Kölliker, ob das gestemmt werden könnte: Nein, es ist auch nicht sinnig. Die kleinen Sachen können meistens vor Ort im Büro zwischen Lernenden und Rektor geklärt werden. Es hat keinen Sinn, für kleinere Fälle den ganzen Apparat laufen zu lassen.

Lehmann-Wirth-Rorschacherberg: Muss eine Lehrperson, die nicht einverstanden mit einem Entscheid des Rektors ist, beim Rektor rekurrieren?

Jürg Raschle: Bei Lehrpersonen haben wir nach Personalgesetz kein Anfechtungsstreitverfahren. Sie müssten den Klageweg einschlagen, der sowieso an diesen Bestimmungen vorbeiläuft. Das ist Personalrecht.

Lehmann-Wirth-Rorschacherberg: Wie läuft denn der Weg?

Jürg Raschle: Schlichtungsstelle in Personalsachen und dann Klage bei der Verwaltungsrekurskommission (VRK) mit Weiterzugsmöglichkeit an das Verwaltungsgericht.

Lehmann-Wirth-Rorschacherberg: Das sind nicht die gleichen Stellen, wie das ABB, das jetzt eigentlich der Chef ist?

Jürg Raschle: Nein, das läuft einheitlich für das ganze Personal im Kanton, einschliesslich Lehrpersonen.

Der Kommissionspräsident: Es gibt nach wie vor keinen Antrag zu Art. 41 EG-BB.

Abschnitt IV.
Jürg Raschle: Das Datum muss angepasst werden. Es ist unüblich, dass das Parlament das Datum des ganzen Erlasses festlegt. In den meisten Fällen überlässt man der Regierung im Detail, den Vollzugstermin festzulegen. Wir wissen nun, dass die Wahlen am 1. Januar 2019 bewerkstelligt werden. Es sind allenfalls noch andere Fahrpläne als derjenige für die Wahlen relevant. Bei Vollzugsthemen könnte allenfalls der Vollzugstermin früher angesetzt werden.

Beat Müggler: Üblicherweise wird der Vollzugsbeginn an die Regierung delegiert. Und sie hat dann auch die Freiheit, notfalls einen sogenannt gestaffelten Vollzugsbeginn für einzelne Bestimmungen festzulegen.

Göldi-Gommiswald: beantragt, Abschnitt IV. wie folgt zu formulieren: ~~Dieser Erlass wird ab 1. Juni 2018 angewendet.~~ «Die Regierung legt den Vollzugsbeginn dieses Erlasses fest.»

Die vorberatende Kommission stimmt dem Antrag Göldi-Gommiswald mit 15:0 Stimmen zu.

Titel und Ingress
Kommissionspräsident: Titel und Ingress sind unbestritten.

Aufträge
Kommissionspräsident: Es werden keine Aufträge nach Art. 95 GeschKR gestellt.

Rückkommen
Kommissionspräsident: Ein Rückkommen wird nicht verlangt.

6 Gesamtabstimmung

Göldi-Gommiswald: Wenn sich Mitglieder der CVP-GLP-Delegation in der Gesamtabstimmung der Stimme enthalten, ist dies so zu verstehen, dass sie das Beratungsergebnis grundsätzlich positiv würdigen, zumal sie die Vorlage positiv verändern konnten. Es bleibt aber eine zweifache Krux an ihr haften. Einerseits ist weiterhin eine doppelte Unterstellung vorgesehen, anderseits ist es nicht im Sinn der CVP-GLP-Delegation, dass man die Führung der neun Schulen der Verwaltungsstufe überträgt.

Kommissionspräsident: Ich stelle fest, dass die Botschaft und der Entwurf der Regierung durchberaten sind. Wir kommen nun zur Gesamtabstimmung. Wer dem Kantonsrat Eintreten auf den «V. Nachtrag zum Einführungsgesetz über die Berufsbildung», einschliesslich der beschlossenen Anträge, beantragen möchte, der bezeuge dies mit Handerheben.

Die vorberatende Kommission beschliesst in der Gesamtabstimmung mit 9:3 Stimmen bei 3 Enthaltungen dem Kantonsrat Eintreten auf die Vorlage zu beantragen.

7 Abschluss der Sitzung

7.1 Bestimmung des Berichterstatters

Der Kommissionspräsident stellt sich als Berichterstatter zur Verfügung. Die vorberatende Kommission beauftragt ihren Kommissionspräsidenten, dem Kantonsrat mündlich Bericht zu erstatten.

7.2 Medienorientierung

Die vorberatende Kommission beauftragt ihren Präsidenten und die Geschäftsführerin, eine Medienmitteilung zu veröffentlichen und über das Ergebnis der Beratung zu informieren.

7.3 Verschiedenes

Kommissionspräsident: Ich bedanke mich für die aktive Mitarbeit und schliesse die Sitzung um 12.20 Uhr.

St.Gallen, 21. März 2018

Der Kommissionspräsident:

Thomas Toldo
Mitglied des Kantonsrates

Die Geschäftsführerin:

Aline Tobler
Parlamentsdienste

Beilagen

1. 22.17.07 / 22.17.08 «V. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung» und «VI. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung» (Botschaft und Entwurf der Regierung vom 15. August 2017); *bereits mit dem Kantonsratsversand zugestellt*
2. Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung (sGS 231.1); *Unterlage im Extranet*
3. zusätzliches Dokument BLD zum Berufsvorbereitungsjahr; *Unterlage im Extranet*
4. zusätzliches Dokument BLD zu den Berufsfachschulen; *Unterlage im Extranet*
5. Präsentation von Andreas Werren; *bereits an der Sitzung verteilt*
6. Medienmitteilung vom 14. November 2017; *mit dem Protokoll zugestellt*
7. Protokoll vom 16. November 2017; *bereits zugestellt*
8. Präzisiertes Organigramm für das Modell «Linie mit BFSK» *mit der Einladung zugestellt*
9. Entwurf eines Berichts der vorberatenden Kommission zu einer Modellvariante «Linie mit BFSK / Rektorin oder Rektor als BFSK-Präsidentin oder -Präsident» *mit der Einladung zugestellt*
10. Antragsformular zu 22.17.07 vom 9. März 2018
11. Medienmitteilung vom 16. März 2018

Geht (mit Beilagen) **an**

– Kommissionsmitglieder (15)
– Geschäftsführung der Kommission (2)
– Bildungsdepartement (GS: 4)

Geht (ohne Beilagen) **an**

– Fraktionspräsidenten (4)
– Parlamentsdienste (L PARLD / GSMat / re)